

Zulassungsnummer:	008178-00
Produktname:	AVOXA®
Formulierungsbeschreibung:	Emulsionskonzentrat mit 33,3 g/l (3,15 Gew.-%) Pinoxaden, 8,3 g/l (0,79 Gew.-%) Pyroxsulam und 8,3 g/l (0,79 Gew.-%) Cloquintocet-mexyl als Safener
Einsatzgebiet:	Herbizid zur Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz, Gemeinem Windhalm, Weidelgras-Arten, Trespens-Arten und einjährigen dikotylen Unkräutern in Winterweichweizen, Winterroggen und Wintertriticale im Nachauflauf im Frühjahr
Wirkungsweise:	<p>AVOXA wird in Winterweichweizen, Winterroggen und Wintertriticale gezielt im Frühjahr im Nachauflauf der Ungräser und Unkräuter eingesetzt. Die Wirkstoffe Pinoxaden und Pyroxsulam werden ausschließlich über die Blätter der Ungräser und Unkräuter aufgenommen und anschließend in das Teilungsgewebe der Pflanzen transportiert. Die Formulierung von AVOXA garantiert eine schnelle Wirkstoffaufnahme und gewährleistet eine sichere und schnelle Wirkung, die unabhängig von Bodenart, Bodenfeuchte und Temperatur sehr zuverlässig ist.</p> <p>Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): Pinoxaden: 1 (bisher A) Pyroxsulam: 2 (bisher B)</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Die Ungräser und Unkräuter müssen vollständig aufgelaufen sein, da AVOXA eine reine Blattwirkung besitzt.</p> <p>Mit 1,8 l/ha AVOXA sind</p> <p>Sehr gut bis gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Flughafer, Gemeiner Windhalm, Weidelgras-Arten, Trespens-Arten, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Ausfallraps, Acker-Vergissmeinnicht, Flohknöterich, Gemeines Kreuzkraut, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Rauke-Arten, Rübsen, Vogelknöterich, Vogel-Sternmiere, Windenknöterich</p> <p>Ausreichend bekämpfbar: Gemeine Rispe, Acker-Frauenmantel, Acker-Hundskamille, Ehrenpreis-Arten, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Weißer Gänsefuß</p> <p>Mit 1,35 l/ha AVOXA sind</p> <p>Sehr gut bis gut bekämpfbar: Gemeiner Windhalm, Flughafer, Weidelgras-Arten, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Ausfallraps, Acker-Vergissmeinnicht, Flohknöterich, Gemeines Kreuzkraut, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Rauke-Arten, Rübsen, Vogel-Sternmiere</p> <p>Ausreichend bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Gemeine Rispe, Acker-Frauenmantel, Acker-Hundskamille, Ehrenpreis-Arten, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelknöterich, Weißer Gänsefuß, Windenknöterich</p> <p>Mit AVOXA sind</p> <p>Nicht ausreichend bekämpfbar: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke, Gemeiner Erdrauch, Klatschmohn, Kornblume, Storchschnabel-Arten</p>
Kulturverträglichkeit:	<p>AVOXA erwies sich nach bisherigen Kenntnissen in Winterweichweizen, Winterroggen und Wintertriticale als gut verträglich.</p> <p>Bei kritischen Anwendungsbedingungen (Bodenfrost, sehr kühle Temperaturen nach der Anwendung) kann es zu temporären Blattaufhellungen und / oder Wuchshemmungen kommen.</p>

In der Regel verwachsen sich diese temporären Blattaufhellungen und / oder Wuchshemmungen schnell wieder und haben keinen negativen Einfluss auf den Ertrag.

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Acker-Fuchsschwanz, Trespe-Arten, Kletten-Labkraut
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Gemeiner Windhalm, Weidelgras-Arten, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50% 5m, 75% 5m, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5m

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabflüsse in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

AVOXA kann im Nachauflauf Frühjahr ab dem 1-Blatt-Stadium bis zum 2-

Knotenstadium (BBCH 32) der Kultur gegen Gemeinen Windhalm, Weidelgras-Arten, Trespe-Arten und Acker-Fuchsschwanz eingesetzt werden.

Anwendungszeitpunkt:

Nach dem Auflaufen, Frühjahr
bis zum Kulturstadium BBCH 32

Anzahl Anwendungen:

Maximal 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr

Wartezeiten:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wichtige Hinweise

Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegenüber Ungräsern nicht ausgeschlossen werden.

Bei wiederholten Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungräsern innerhalb der selben Anbauperiode oder in aufeinanderfolgenden Anbauperioden ist deshalb auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten.

In vereinzelt Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Bekämpfung zu Minderwirkungen aufgrund schwer bekämpfbarer standort-spezifischer Biotypen kommt. Um einer Entwicklung von schwer bekämpfbaren Biotypen vorzubeugen, sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements neben ackerbaulichen Maßnahmen (z.B. Vermeidung von Getreide-Monokultur, Sortenwahl und Saatzeitpunkt) auch ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen unter Einbeziehung bodenaktiver Herbizide erfolgen.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale

1,8 l/ha
Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Kulturstadium BBCH 10-32

Acker-Fuchsschwanz, Trespe-Arten, Kletten-Labkraut

Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale

1,35 l/ha
Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Kulturstadium BBCH 10-32

Gemeiner Windhalm, Weidelgras-Arten, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Nachbau:

Im Rahmen der Fruchtfolge können alle Kulturen ohne Einschränkung nachgebaut werden. Bei einem vorzeitigen Umbruch können nach 20 cm tiefer Pflugfurche Getreide und Mais nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.

5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigegeben.

6. Tank mit Wasser auffüllen.

7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

AVOXA ist aufgrund seiner guten Formulierung und seiner hohen Wirkungssicherheit nach bisherigen Ergebnissen mit einer Vielzahl von Produkten physikalisch mischbar und sowohl kulturverträglich als auch wirkungsstark einsetzbar.

AVOXA ist mischbar mit Herbiziden (z.B. BIATHLON® 4D + Dash, PRIMUS® PERFECT, TOMIGAN® XL, ALLIANCE®, ARIANE® C.), Wachstumsregulatoren (z.B. ACUCEL®, MODDUS®), Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON) und Bittersalz.

Die Aufwandmenge von MODDUS sollte in der Tankmischung mit AVOXA sowohl bei der Soloanwendung als auch in der Tankmischung mit ACUCEL die Menge von 0,2 l/ha nicht überschreiten. Die Mischungen mit ACUCEL + MODDUS werden nur mit regionalen und sortenspezifischen Aufwandmengen empfohlen. Wachstumsregulatorische Effekte können durch den Zusatz von Herbiziden verstärkt werden und haben in der Regel keinen Einfluss auf den Ertrag. Nur gut entwickelte Bestände behandeln. Im Falle von Tankmischungen von AVOXA mit Wachstumsreglern sollte keine Zumischung von Fungiziden und / oder AHL erfolgen.

AVOXA ist mit AHL (Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung, Markenware, keine mit Wasser oder Schwefel verschnittene Ware) mischbar. Ein Einsatz von 50 l AHL/ha (ca. 20 kg N) in Winterweizen bis zum BBCH-Stadium 31 ist in einem AHL-Wasser-Gemisch (Verhältnis von 1 Teil AHL zu mindestens 3 Teilen Wasser in mind. 200l Wasser) in Tankmischung mit AVOXA möglich.

Es werden keine Tankmischungen mit AHL in Winterroggen und Wintertriticale empfohlen. Ebenso werden generell keine Tankmischungen mit AHL-pur empfohlen.

Die allgemeinen AHL-Einsatzbedingungen sind genau zu beachten.

Eine ausreichend ausgebildete Wachsschicht der Kulturpflanzen und gut entwickelte Bestände sind zum Zeitpunkt der Behandlung notwendig. Temporäre Blattaufhellungen oder Wachstumsverzögerungen sind möglich und können bei Anwendungen unter ungünstigen Witterungsbedingungen (Temperaturschwankungen, Nachtfrost), bei hoher Sonneneinstrahlung oder bei Anwendungen in Beständen mit ungenügend ausgebildeter Wachsschicht bzw. in feuchten Beständen auftreten. Sie haben in der Regel keinen negativen Einfluss auf den Ertrag.

AVOXA ist nicht mit schwefelhaltigen Flüssigdüngern mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Aufgrund eigener Erfahrung sollten Tankmischungen aus AVOXA und Produkten, die folgende Wirkstoffe enthalten, nicht vorgenommen werden:

Bifenox-haltigen (z.B. FOX®)

Carfentrazon-haltigen (z.B. ARTUS®)

Prohexadion-haltigen (z.B. MEDAX® TOP + TURBO).

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von AVOXA ist auf eine fein- bis mitteltropfige, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Auf ausreichende und gleichmäßige Benetzung der Ungräser achten.

Abdrift und Überdosierung sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte

Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen (Geeignete Reinigungsmittel: siehe Tabelle im Anhang).
3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Technische Hinweise:

Getreidebestände mit Untersaaten dürfen nicht mit AVOXA behandelt werden.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen)
 GHS08 (Person)
 GHS09 (Fisch&Baum)

Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält Pinoxaden, Pyroxulam, Cloquintocet-mexyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzöglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Wegen des Gehaltes an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösungsmitteln kein Erbrechen herbeiführen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Tabellen
Geeignete Tankreinigungsmittel

Reinigungsmittel	benötigte Menge/100 Liter Spülflüssigkeit
Salmiakgeist 25 %*	1,0 Liter
P3-asepto flüssig	0,5 Liter
P3-trital	0,5 Liter
Calgonit DA	0,5 Liter
Agro-Clean	100 g
Agro-Quick	2,0 Liter
All-Clear Extra	0,5 Liter

* bei geringerer Konzentration Aufwandmenge entsprechend erhöhen